

Gemeinde Zarpen
Kreis Stormarn

Begründung

Erläuterungsbericht

zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen hat in ihrer Sitzung am 22. September 1971 die Durchführung einer 1. vereinfachten Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Das Bauamt des Kreises Stormarn wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Durch diese Änderung sollen

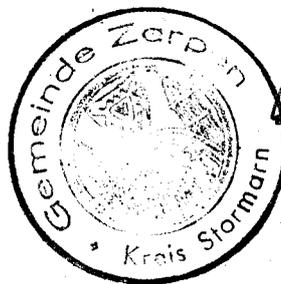
1. die Stellung der baulichen Anlagen,
2. die Dachform im Änderungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden.

Gleichzeitig entsteht durch die Veränderung der Gebäudestellung ein zusätzliches Grundstück, ohne daß eine Änderung der Geschosflächenzahl (GFZ) oder Grundflächenzahl (GRZ) erforderlich ist.

Die Aufstellung dieser Änderung wurde beschlossen, um eine städtebaulich bessere Lösung und bessere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücke zu erhalten.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. März 1973

Zarpen, den 20. Aug. 1973



[Handwritten Signature]
Bürgermeister